

ANZEIGE

Versicherungsratgeber:

Warum es sich lohnt, über Geld zu reden



Rinaldo Maissen, Kunden- und Finanzberater IAF der ZURICH Hauptagentur Schwyz

Den ganzen Tag reden wir über Geld. Sei es in der Politik, in der Wirtschaft oder zu Hause – es ist immer eine Frage des Geldes. Dennoch wird sein Potenzial selten ausgeschöpft, weil wir über unser eigenes Geld in der Regel zu wenig reden.

Wir geben unser eigenes Geld lieber aus oder legen es unter die Matratze, als mit jemandem darüber zu sprechen. Vielleicht ist das so, weil Geld so konkret und abstrakt zugleich ist.

Geld – lieber konkret als abstrakt?

Wenn wir Geld ausgeben, freuen wir uns über schöne Dinge. Fehlt es auf dem Sparkonto, fallen die Ferien schnell einmal ins Wasser – beides ganz konkret.

Schauen wir hingegen auf unseren Vorsorgeausweis, um zu verstehen, wie unser Leben in 30 Jahren finanziell aussieht, dann wird es abstrakt. Es ist schwierig, über eine Zeit nachzudenken, in der alles Mögliche sein kann oder in der man vielleicht gar nicht mehr da ist. Dennoch sollte man derart vorausschauend über Finanzielles reden. Am besten mit jemandem, der sich damit auskennt.

So rasch fehlt Geld

Ein schwerer Unfall, eine ernsthafte Krankheit oder eine grobe Fehlinvestition – und schon ist es passiert: Ein Teil Ihres Geldes fehlt. Sind Sie für solche Fälle genügend abgesichert?

Erwerbsunfähigkeit oder ein Todesfall ziehen massive finanzielle Folgen nach sich. Zwar greift uns die staatliche und berufliche Vorsorge unter die Arme, doch in den meisten Fällen reicht diese Unterstützung nicht aus, um die entstandene finanzielle Lücke vollständig zu schliessen.

Dasselbe gilt für die Pensionierung: Es kann Ihnen bis zu einem Drittel Ihres durchschnittlichen Einkommens fehlen.

Geld kann nachts für Sie arbeiten

Sie verdienen es, Geld zu haben – heute und in Zukunft. Nachdem Sie Ihr Einkommen gesichert haben, können Sie noch viel mehr aus Ihrem Geld machen. Ihr Geld langweilt sich, wenn Sie immer nur sparen: Es kann so viel mehr für Sie tun, wenn Sie es richtig anlegen, zum Beispiel kann es auch nachts für Sie arbeiten.

Expertentipp:

Wenn Sie Ihr Geld langfristig ertragreich anlegen möchten, lassen Sie sich am besten von Experten beraten. Möchten Sie mehr wissen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter 041 818 27 27 oder



Japanesen als Verein noch nicht gerettet

Schwyz Das Fasnachtsspiel 2019 der Japanesen hat Fahrt aufgenommen. Die Japanesengesellschaft selber aber schlingert immer noch. In drei Monaten will man an der GV die Lösung haben.

Josias Clavadetscher

Als vor bald zwei Jahren der frühere Spielpräsident Toni Dettling zur Rettung der japanesischen Fasnachtstradition angetreten ist, hat er die Ausgangslage absolut richtig analysiert. Er machte sich als erstes an die Wiederbelebung der Spieltradition und dann erst an die Rettung des Vereins. Das hat geklappt, denn das Fasnachtsspiel der Schwyzer Japanesen für 2019 ist bestens auf Kurs.

Das OK unter der Leitung von Karl Schönbacher ist begeistert an der Arbeit, der Text liegt vor, ist näher beim Publikum und geht nun in die Inszenierung. Diese Woche haben die Proben begonnen (siehe Box).

Schonungslos Selbstkritik geübt

Der Zug auf der zweiten Schiene jedoch stottert immer noch, der Verein schlingert nach wie vor. Sogar im Umfeld des neuen Spiels wird schonungslos Selbstkritik geübt. Dass 2017 nicht einmal mehr eine Reichsversammlung als GV durchgeführt werden konnte, wird als «Bankrotterklärung» bezeichnet. Der Verein könne zwar eine grosse Spieltradition vorweisen, «leider aber ohne jeglichen Reformwillen». Es fehle der Nachwuchs, es fehle der «närrische Humor», es fehle die Motivation, und es fehle die Vision. Und wenn jetzt die Spiele wieder Fahrt aufgenommen haben, so sei dies «jenseits der Mandarinen und des patriarchalen Stehkrangenfelds», wird ironisch angemerkt.

Toni Dettling jedoch ist als Leiter der solitär geführten Findungs- und Rettungskommission weiterhin an der Arbeit. Zum damals gefassten Grundauftrag gehöre nämlich, dass auch der Verein wieder zum Fasnachtsleben zurückfinde, erklärte Dettling. Er gehe davon aus, dass das neue Fasnachtsspiel den Boden vorbereiten werde, damit der Verein sich wieder auffangen könne. Denn letztlich brauche es eine Trägerschaft, wenn man die Kernaufgabe der Japanesen, die Durchführung von Freiluft-Fasnachtsspielen im Winter, weiterhin erfüllen wolle. Dieser Spielauftrag sei letztlich Sinn und Zweck der japanesischen Tradition, neben der Förderung des Fasnachtsbrauchtums generell. Auch verweise Dettling auf das vorhandene Vereinsvermögen. Aus früheren Spielen stehen Reserven von 170 000 Franken zur Verfügung. Aber auch Legate und Spen-



Die Proben für das Fasnachtsspiel dieser Woche unter Regisseur Urs Kündig (rechts) aufgenommen. Bild: PD

Proben haben begonnen

Probstart Es herrschte eine entspannte und fröhliche Stimmung im Kollegium der Kantonsschule Schwyz. Dort trafen sich unter der Leitung von Regisseur Urs Kündig und Regieassistentin Ruth Feubli knapp 30 Darstellerinnen und Darsteller des Fasnachtsspiels der Schwyzer Japanesen.

Vier Monate vor der Premiere vom 22. Februar 2019 auf dem Schwyzer Hauptplatz wird nun am Stück von Autor und Produzent Roger Bürgler gefeilt und geprobt. Die zentralen Rollen sind alle besetzt, und für die noch offenen Charaktere stehen genügend Darstellerinnen und Darsteller zur Verfügung.

Zentraler Unterschied zu früheren Japanesenspielen ist vor allem der Umstand, dass der Hauptplatz und eine Podestrie die Bühne darstellen und die Schauspieler, das Tanzensemble von

Sonja Bolfig, die Band und das Gesangstrio (Görli-Chörli) unter der Leitung von David Bürgler viel näher am Publikum agieren. Dieses sitzt geschützt unter einem Dach in einer Arena, die 600 Personen Platz bietet. Das Stück «Was ächt Schwyz» ist als fasnächtliche Revue auf verschiedenen Ebenen mit Einbezug von viel Livemusik, Projektionen, Lichtgestaltungen und Videoeinspielungen konzipiert.

Acht Vorstellungen

Vom 22. Februar bis 3. März 2019 wird «Was ächt Schwyz» acht Mal auf dem Schwyzer Hauptplatz gespielt. «Das Stück ist frech, musikalisch, witzig, bunt und multimedial. Und die Japanesen spielen dabei eine kleine aber tragende Rolle», sagt Autor Roger Bürgler. (pd)

den haben dazu beigetragen. Das verpflichtete.

Statuten statt eine «Staatsverfassung»

Die Wiegeburt des Vereins setzt gemäss Dettling aber auch voraus, dass neue Statuten errichtet und beschlossen werden. Sie sollen die bisherige «Staats-

verfassung» ablösen. Diese ist zwar 1992 nochmals leicht revidiert worden, stammt im Kern aber aus dem Jahre 1962 und ist damit stark japanisch geprägt. Da jetzt nicht mehr von Japanesenspielen, sondern von einem Fasnachtsspiel der Japanesen gesprochen wird, stimmen viele Vorgaben darum nicht mehr. Dettling schmunzelt, dass der Begriff

«Staatsverfassung» zwar attraktiv töne, aber mit dem höfischen Zierrat nicht mehr in die Zeit passe.

Zudem schreibt die Verfassung vor, dass jedes Jahr ein neuer Hesonusode und ein neuer Meintschau als Präsident und Vizepräsident gewählt werden müssen. Das habe alles bisher erschwert. Die neuen Statuten sollen kürzer, klarer und einfacher werden, um einem neuen Kronrat (Vorstand) möglichst viele Freiheiten zu lassen, ganz im Gegensatz zur heutigen Staatsverfassung, die stark eingeengt. Sie habe derart stark eingeschränkt, dass sie gar nicht mehr gelebt werden konnte.

Zuerst braucht es einen neuen Kopf

In erster Linie ist die Wiederbelebung aber ein personales Problem, das gelöst werden muss. Dettling erklärte, dass er sich zwar keine grossen Vorstellungen für einen schnellen Neubeginn mache. Aber er gehe davon aus, dass aus der Motivation für das neue Spiel heraus sich Personen für die Vereinsführung zur Verfügung stellen werden. Aktuell sind der Sitz des Hesonusode und des Meintschau vakant geblieben. Einzelne Gespräche für eine Wiederbesetzung haben bereits stattgefunden, weitere werden folgen. Generell möchte Dettling als Troubleshooter bis zur nächsten Generalversammlung am 6. Januar auf jeden Fall eine Lösung haben, personell, strukturell und organisatorisch.

1,6 Mio. Franken am Fiskus vorbeigeschmuggelt

Strafgericht Ein 60-jähriger Ausserschwyzer wurde wegen mehrfachen Steuerbetrugs zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten verurteilt.

Der Beschuldigte, der gestern vor dem Richtergremium des Schwyzer Strafgerichts sass, ist kein Unbekannter. Er war früher ein Spitzenathlet («Ich habe sogar mit Steve Ovett trainiert und war dabei sein Hase»). Auch geschäftlich machte er sich einen Namen. Er war nach eigenen Angaben Non-Food-Chef eines nationalen Grossverteilers und persönlicher Assistent des Firmengründers.

Der international tätige Kaufmann spezialisierte sich als Verkäufer und Vermittler von Waren aller Art. Vor einigen Jahren wurde er selbstständig und nahm Wohnsitz in Ausserschwyz. Dort gründete er 2010 eine Aktiengesellschaft, die als schweizerische Agentin für ein italienisches Unternehmen tätig war, das diverse Artikel an verschiedene national

bekannt Detailhändler in der Schweiz vertrieb. Die Aktiengesellschaft, die der 60-Jährige als einziges Verwaltungsratsmitglied präsidierte, wurde drei Jahre später liquidiert und 2015 aufgelöst. In all diesen Jahren hatte die Gesellschaft keine nennenswerten Gutschriften zu verzeichnen und wies jährlich kleine Verluste aus.

Ein Tipp an die Steuerverwaltung

Aufgrund eines Tipps, den die kantonale Steuerverwaltung erhielt, schaute man genauer hin. Dabei wurde festgestellt, dass die Unternehmung des Beschuldigten dem italienischen Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2014 Rechnungen für Provisionen im Umfang von 1,6 Mio.

Franken gestellt hatte. Das Geld floss aber nicht auf das Firmenkonto, sondern auf das Privatkonto des Ausserschwyzers. Dem Staat entgingen so fast 240 000 Franken an Steuergeldern.

Die Staatsanwaltschaft klagte den Beschuldigten wegen mehrfachen Steuerbetrugs an und forderte eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten, bedingt auf zwei Jahre.

Vor Gericht gab der Beschuldigte den Fehler zu. Er habe damals wegen der Krankheit und dem Tod seiner Lebenspartnerin unter Stress gestanden. Er sei in der ganzen Welt herumgejetzt und habe sich nicht gross ums Geschäft gekümmert. Sein Mandant habe Selbstanzeige eingereicht, den Schaden gedeckt und somit Wiedergutmachung geleistet,

weshalb er nicht zu bestrafen sei, forderte sein Rechtsbeistand im Wesentlichen.

Das Strafgericht verurteilte den Mann wegen mehrfachen Steuerbetrugs zu einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten, bedingt auf zwei Jahre. Zudem muss er die Kosten von über 30 000 Franken tragen. Eine Privatperson könne keine Selbstanzeige für eine Aktiengesellschaft machen, die nicht mehr existiere, argumentierte das Gericht. Noch hängt ist das Verfahren, das die Steuerkommission bezüglich der nicht deklarierten Provisionszahlungen auf das Privatkonto des Beschuldigten führt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann ans Kantonsgericht weitergezogen werden.

Ruggero Vercellone